



Wissenschaftliche Beiträge

Pädagogik | 47

Rebecca Hahn

Männer außen vor?

Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von Männern am Alltag in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Wissenschaftliche Beiträge
aus dem Tectum Verlag

Reihe Pädagogik

Wissenschaftliche Beiträge
aus dem Tectum Verlag

Reihe Pädagogik
Band 47

Rebecca Hahn

Männer außen vor?

**Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von
Männern am Alltag in gemeinsamen Wohnformen
für Mütter/Väter und Kinder**

Tectum Verlag

Rebecca Hahn
Männer außen vor?
Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von Männern am Alltag
in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag,
Reihe: Pädagogik; Bd. 47

© Tectum Verlag – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017
eISBN: 978-3-8288-7006-2
(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-3937-3
im Tectum Verlag erschienen.)
ISSN: 1861-7638

Zugleich: Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg, 2016

Umschlaggestaltung: Tectum Verlag, unter Verwendung des Bildes # 74048678 von
anyaberkut | www.fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorbemerkung zum Ziel der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe von Männern am Alltag in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Es soll eine institutions- und problemorientierte Positionsbestimmung zum Umgang mit den (sozialen) Vätern in Mutter-(/Vater-)Kind-Häusern geleistet werden. Die Fragestellung der Studie lautet: Welche typischen Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen ergeben sich für Männer im Alltag in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen?

In gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kind erhalten gemäß § 19 SGB VIII Alleinerziehende mit Kleinkindern bzw. Schwangere Beratung und pädagogische Unterstützung, wenn die Betroffenen aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht in der Lage sind, die Kinder selbstständig zu versorgen und zu erziehen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ordnet das Familiengericht aus Sorge um das Kindeswohl eine Unterbringung von Mutter/Vater und Kind in einer Einrichtung an, häufig nachdem andere ambulante Hilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe ausgeschöpft wurden (vgl. Kliche, 2013, S. 139). In gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Vater und Kind werden Hilfestellungen mit unterschiedlicher Betreuungsinintensität angeboten – von Hilfen im klassischen Heimsetting über Betreutes Wohnen bis hin zu ambulanten Unterstützungsformen im eigenen Wohnraum.

Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen für Männer, am Alltag in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen teilzuhaben, stellt sich vor dem Hintergrund der historischen Rahmenbedingungen dieser speziellen Hilfeform und der Bemühungen um eine Modernisierung der Heimerziehung insgesamt. In der Vergangenheit wurden die Institutionen im Gesetzestext als „Mutter-Kind-Heime“¹ bzw. später als „Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen“ bezeichnet. In den Heimen der meist konfessionellen, vor allem aber katholischen Initiativen wurden ausschließlich junge Frauen aufgenommen (vgl. Meyer, 1993, S. 2). Die klassische Klientel waren ledige, oft minderjährige, ungewollt schwanger gewordene Frauen, die häufig als „gefallene Mädchen“ stigmatisiert wurden (vgl. Meyer, 1993, S. 388). Seit den 1990er Jahren können Hilfen nach § 19 SGB VIII auch dem Kindsvater gewährt werden. Zur Frage, wie oft diese in der Praxis einem Mann zuteilwerden, gibt es bisher nur wenige Hinweise aus der pädagogischen Praxis: Vertreterinnen und Vertreter von Fachverbänden der evangelischen bzw. katholischen Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen schildern, in den Wohnformen nach § 19 SGB VIII lebten überwiegend Frauen mit ihren Kindern; Vä-

1 Der Begriff „Mutter-Kind-Einrichtung“ wird umgangssprachlich außerdem für Kurkliniken oder spezielle Einrichtungen im Strafvollzug verwendet. In der vorliegenden Untersuchung sind unter „Mutter-Kind-Einrichtungen“ ausschließlich solche der Jugendhilfe zu verstehen. Frauenhäuser sind hiermit nicht gemeint.

ter nähmen diese Hilfeform lediglich vereinzelt in Anspruch (vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., 1999, S. 3; Winkelmann, 2002, S. 1003).

Die Relevanz des Themas ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Bedeutung, die dem Vater für die Entwicklung des Kindes beigemessen wird, in den vergangenen Jahrzehnten stark veränderte. Die Vaterrolle hat heute vielfältigere Facetten und umfasst nicht mehr ausschließlich die des Ernährers, wie es zur Zeit des Wirtschaftswunders der Fall war. Gesprochen wird von „aktiven“ (vgl. Werneck, Beham & Palz, 2006), „engagierten“ (vgl. Fthenakis, 1999), „ganzheitlichen“ (vgl. Matzner, 2004), „neuen“ (vgl. Bambey & Gumbinger, 2006; Cyprian, 2005; Oberndorfer & Rost, 2005; Werneck, 1997, 1998) oder von „familienzentrierten Vätern“ (vgl. Matzner, 2004). Die Ergebnisse verschiedener Studien zeigen eine Trendwende bei der Aufgabenverteilung in der Familie. Männer sind mehr als früher bereit, sich aktiv und mit Einsatz im Alltag für ihre Kinder zu engagieren (vgl. Schmidt-Denter, 2005). Sabla fordert, wissenschaftlich zu untersuchen, wie das pädagogische Personal in Einrichtungen der Jugendhilfe mit Männern umgeht, die stärker in den Hilfeprozess eingebunden werden wollen (vgl. Sabla, 2009, S. 201). Vor dem Hintergrund der Diskurse um die „neuen Väter“ stellt sich auch für das Handlungsfeld der gemeinsamen Wohnformen die Frage, ob diese Männer diesen Bereich „noch nicht erreicht haben oder ob die Jugendhilfe auf diese bisher nicht in angemessener Weise reagiert hat“ (vgl. Sabla, 2009, S. 200). Die Analyse im Rahmen der vorliegenden Studie konzentriert sich auf drei Gruppen von Männern:

1. alleinerziehende Väter, die nach § 19 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe haben (könnten);
2. (werdende) Väter, deren (schwängere) Partnerinnen in der gemeinsamen Wohnform untergebracht sind;
3. neue Lebenspartner (werdender) Mütter, die zwar im rechtlichen oder biologischen Sinne nicht die Kindsväter sind (oder werden), aber zur Übernahme der Rolle des sozialen Vaters bereit sind.

Die Rolle des Vaters wird derzeit in vielen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen intensiv diskutiert. Gegenwärtig ist umstritten, ob und wenn ja, ab welchem Alter es sinnvoll ist, Kinder von anderen Personen als von der eigenen Mutter – z. B. vom Vater – betreuen und erziehen zu lassen. Die Einzigartigkeit der Mutter-Kind-Bindung wird in zunehmendem Maß hinterfragt (vgl. Büdel, 2008, S. 3) und damit verbunden ist die Debatte, ob der Einfluss des Vaters auf die Möglichkeiten des Kindes, Beziehungen zu anderen Menschen zu gestalten, gleichwertig einzuschätzen ist. Der Diskurs wirkt sich bereits in Form einer neuen Gesetzgebung aus, welche die Rechte der Männer stärkt. So beanstandete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2009 nach der Klage eines betroffenen Vaters die bundesdeutsche Rechtslage, nach der ein gemeinsames Sorgerecht für ein uneheliches Kind diesem nur mit der Zustimmung der Mutter gewährt werden konnte. Ledige Väter hatten zu diesem Zeitpunkt nicht die Möglichkeit, die Sorgerechtsregelung von einem Gericht überprüfen zu lassen, obwohl sie gemäß Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) das Grund-

recht innehaben, ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen. Das Bundesverfassungsgericht stimmte der Klage im darauffolgenden Jahr zu (1 BvR 420/09 vom 21.7.2010). Am 19. Mai 2013 trat das neue Sorgerecht in Kraft.

Auch in den Erziehungswissenschaften wird die bisherige Geschlechterordnung zumindest teilweise auf den Prüfstand gestellt. Interdisziplinär angelegte dekonstruktivistische Diskurse verstehen Geschlecht und Geschlechterverhältnisse als ein gesellschaftliches Konstrukt und damit als historisch-kulturelle Phänomene (vgl. Sabla, 2008, S. 51). Gleichzeitig ist die erziehungswissenschaftliche Forschung und Theoriebildung selbst an der Bewertung wie an den Entwürfen und Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen beteiligt (vgl. Glaser, Klika & Prengel, 2004, S. 9–15).

Das Forschungsfeld der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder wurde von der pädagogischen Wissenschaftsdisziplin etwa seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend ignoriert. Studien, die Zugangsmöglichkeiten in die Einrichtungen für Männer beleuchten, fehlen vollständig. Nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch in der institutionellen pädagogischen Praxis gelten zahlreiche die (sozialen) Väter betreffende Fragen als unbeantwortet, darunter die Frage nach ihrem Bedarf an Beratung und anderer pädagogischer Unterstützung. An dem heute wissenschaftlich weitgehend unbearbeiteten und randständigen Bereich der Mutter-Kind-Heime entfachte sich die Heimrevolte Ende der 1960er Jahre. Die Außerparlamentarische Opposition und entflozene Fürsorgezöglinge kritisierten die Zustände in den Heimen und die Folgen der Verwahrung wiederholt scharf. Auch die fachliche Kritik fiel massiv aus. So sprach Wendt etwa von einer „unkritisch-caritativ eingesetzten Fürsorge“ in den Heimen (vgl. Wendt, 1981, S. 482). Es stellt sich die Frage, ob und ggf. welche Modernisierungen in den Einrichtungen in der Zwischenzeit umgesetzt wurden und, falls solche stattgefunden haben, welche Effekte dies auf die Teilhabemöglichkeiten von Männern am Alltag in den Einrichtungen hat.

Für die vorliegende Studie wird – der Bindungstheorie und Ergebnissen der Familienforschung folgend – angenommen, dass sowohl die Qualität der Bindung eines Menschen an seine Bezugspersonen während seiner frühen Kindheit als auch die Qualität der elterlichen Partnerschaft Einfluss auf die spätere psychische Gesundheit haben. Deshalb wäre es für die Kindesentwicklung förderlich, wenn Familien und Paare in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder Zeit und Raum zum Zusammensein und zur Stabilisierung des Familienlebens finden würden. Vor dem Hintergrund, dass Vaterforscherinnen und Vaterforscher mehrfach gezeigt haben, dass ein Kind etwa zum selben Zeitpunkt im ersten Lebensjahr dazu in der Lage ist, eine Bindung zum Vater aufzubauen wie zur Mutter und Männer im gleichen Maße wie Frauen dazu veranlagt sind, intuitiv ihr Verhalten an die Bedürfnisse des Säuglings anzupassen, wird das Verfahren, Männer weitgehend vom Geschehen in den Einrichtungen auszuschließen, zum kritischen Punkt, der die Effektivität und Effizienz der Hilfen schmälern könnte.

Im Rahmen dieser Studie folge ich Holzkamp (1983), der annahm, die Möglichkeiten von Individuen spiegeln strukturelle Herrschaftsverhältnisse innerhalb der patriarchalen kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft wider. Um den Zusammenhang

zwischen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen von (sozialen) Vätern in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen mit Macht- und Ungleichverhältnissen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen, wird das mikrosoziologisch orientierte Modell der „totalen Institution“ von Goffman (vgl. Goffman, 1981) herangezogen. Mithilfe dieses Modells wird die Permeabilität von Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen im Hinblick auf die Rechte von Vätern in der umgebenden Gesellschaft kritisch beleuchtet. Außerdem wird nach Beschränkungen des sozialen Kontakts der „Insassen“ in den Einrichtungen mit Männern gefragt. Es wird untersucht, ob und ggf. welche Regeln und Mechanismen sich herausbilden, um die Teilhabe der Männer am Alltag zu behindern bzw. zu ermöglichen. Dazu werden empirische Ergebnisse aus den Befragungen in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen auf die von Goffman skizzierten Mechanismen totaler Institutionen bezogen. Im Zusammenhang mit den Zugangsbeschränkungen von Männern zu gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder stellt sich die Frage, ob der Ausschluss der (sozialen) Väter aus Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen im Konflikt mit Menschen- und Grundrechten der Eltern und des Kindes steht, inwiefern die Soziale Arbeit selbst diskriminierende Regelungen und Strukturen schafft und sich so an der Diskriminierung beteiligt.

Der empirische Teil der Studie stützt sich auf Daten aus 26 problemzentrierten Interviews mit Bewohnerinnen und Fachkräften in ausgewählten Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder in der Bundesrepublik Deutschland und mit einer ehemaligen Praktikantin in einem Mutter-Kind-Heim im deutschsprachigen Ausland. Aus den Daten werden mittels einer Möglichkeitsverallgemeinerung nach Holzkamp zunächst Einzelfälle und in einem zweiten Schritt Möglichkeitstypen für den Zugang von Männern zu Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen rekonstruiert. Anhand typischer Fälle werden Hypothesen für Hindernisse auf der Mikro-, Meso- und Makroebene entwickelt. Auf der Mikroebene steht im Fokus, wie Bewohnerinnen und das pädagogische Personal auf das Interesse von (sozialen) Vätern an der Teilhabe am Alltagsleben reagieren. Auf der Mesoebene werden Ausschlussmethoden der Leistungserbringer und -träger in Bezug auf die Kindsväter und Partner der Bewohnerinnen in den Blick genommen. Dazu wird besonders die Bedeutung, Begründung und Funktion der Hausregeln für Männer und der Privilegiensysteme in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII hervorgehoben. Zudem soll untersucht werden, ob die Einbindung der (sozialen) Väter in den Alltag angestrebt wird, ob debattiert wurde, wie die Einbindung von Männern im Alltag zu erreichen ist, welche Pläne diesbezüglich letztlich wie erfolgreich umgesetzt wurden. Auf der Makroebene werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung nach § 19 SGB VIII im Hinblick auf die Frage untersucht, wie diese die Möglichkeiten von Männern beschränken, in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder unterzukommen. Außerdem wird mit kritischem Blick auf Geschlechterstereotype und ihre Reproduktion im Alltag durch den Mechanismus des *doing gender* entschleiert, ob und ggf. wie sich Grenzen für Männer hinsichtlich der Möglichkeiten der Teilhabe an reproduktiven Aufgaben in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen manifestierten.

Da das Forschungsfeld der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder über eine lange Zeit hinweg nicht bearbeitet wurde und deshalb grundlegende

Aspekte, die bei der Beantwortung der Forschungsfrage berücksichtigt werden müssen, noch nicht untersucht wurden, werden im Verlauf der Studie Thesen generiert, die im empirischen Teil der Untersuchung bewiesen werden sollen. Dazu wurden folgende Leitfragen formuliert:

- Nutzen Männer die Hilfe nach § 19 SGB VIII? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?
- In welcher Lebenssituation befinden sich die Kindsväter und Partner der Mütter?
- Haben diese aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation pädagogischen oder beraterischen Hilfebedarf?
- Wie stark beteiligen sich diese Männer an den ihre Kinder betreffenden Erziehungs- und Versorgungsaufgaben?
- Welche Gründe gibt es dafür, dass hauptsächlich Frauen das Angebot nutzen?
- Formuliert das Personal in Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen für Männergeschlechtsspezifische Regeln für den Umgang mit dem Kind und der Partnerin? Falls das der Fall ist, wie stark beschränken die Regeln den Kontakt der Männer mit der Kindsmutter und dem Kind?
- Wie stehen die Regeln in Zusammenhang mit den organisatorischen und politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen?
- Welche Aufgaben und Rollen innerhalb der Familie schreiben pädagogische Fachkräfte und Klientinnen den Männern zu?
- Wie bewerten diese am Hilfeprozess Beteiligten die Lebenssituationen der Mütter, Väter und Schwangeren in Bezug auf Eltern- und Partnerschaft?
- Wie wird der Leistungserbringer dem Grundrecht der Väter auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder gerecht?
- Wie können politisch-rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen gestaltet werden, damit sich die Partizipationsmöglichkeiten der Männer an der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder erweitern?

Die vorliegende Studie gliedert sich in neun Teile. Der erste Teil widmet sich dem theoretischen Hintergrund dieser Studie, der Bindungstheorie. Hier wird die Bedeutung der Anwesenheit von verlässlichen Bindungspersonen für Kinder im Vorschulalter herausgearbeitet. Der zweite Teil der Studie befasst sich mit der Bedeutung des Vaters für die kindliche Entwicklung vor dem Hintergrund des Diskurses um die „neuen Väter“. Im dritten Teil der Untersuchung werden die grundsätzlichen Rechte der Eltern und des Kindes in unserer Gesellschaft umrissen. Im vierten Abschnitt werden Bedarfslagen von Familien, Gefährdungsaspekte für die kindliche Entwicklung und Sozialleistungen für Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz dargestellt. Im fünften Teil der Studie wird das Arbeitsfeld der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder kritisch beleuchtet. Dazu werden rechtliche, organisatorische und historische Spannungsfelder aufgezeigt. Im sechsten Teil der Untersuchung wird der Ausschluss der Männer aus dem Alltag in Mutter-Kind-Einrichtungen in der Vergangenheit problematisiert. Hierzu werden zunächst Befunde aus empirischen Untersuchungen im Forschungsfeld herausgearbeitet. Da empirische Studien im Feld der Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen für die vergangenen Jahrzehnte vollständig feh-

len, werden zusätzlich Berichte in Fachzeitschriften und Dokumentationen von Fachtagungen von pädagogischem Personal und anderen Expertinnen und Experten im Hinblick darauf durchleuchtet, welche Hinweise sie auf Handlungsmöglichkeiten und -grenzen von Männern in den Institutionen enthalten. Anschließend folgt im siebten Teil eine Beschreibung der im Rahmen der vorliegenden Studie genutzten Methoden zur Datengewinnung und Analyse. Schließlich werden im achten Teil die Ergebnisse der Analyse der Interviews dargestellt und vor dem Hintergrund der oben dargelegten Aspekte diskutiert. Ein Resümee beschließt die Untersuchung im neunten Teil.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| 1 | Theoretischer Hintergrund: Bedeutung der Bindung für die Kindesentwicklung | 1 |
| 1.1 | Klassische Bindungstheorie im historischen Entstehungskontext | 1 |
| 1.2 | Aktuelle Themen der Bindungsforschung | 9 |
| 2 | Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für die kindliche Entwicklung | 13 |
| 2.1 | Dimensionen der Vaterschaft | 13 |
| 2.2 | Intuitive Kompetenz von Vätern und Säuglingen zur Interaktion..... | 15 |
| 2.3 | Rollenteilung in Familien und väterliches Engagement für das Kind | 17 |
| 2.4 | Bedingungen für väterliches Engagement für das Kind | 22 |
| 2.5 | Einfluss der Vaterrolle auf die Entwicklung des Kindes | 26 |
| 2.6 | Bedeutung der Qualität der elterlichen Partnerschaft für die Kindesentwicklung | 31 |
| 3 | Rechte der Familienmitglieder | 35 |
| 3.1 | Verfahren bei Kindeswohlgefährdung | 37 |
| 3.2 | Sorgerechtsregelungen bei Trennung und Scheidung | 41 |
| 3.3 | Umgangsrecht | 42 |
| 3.4 | Benachteiligung des ledigen Vaters bei Beratung durch das Jugendamt..... | 44 |
| 4 | Hilfebedarfe von Familien, Risiken für kindliche Entwicklung und das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe | 45 |
| 4.1 | Bedarfe von Männern an beratender und pädagogischer Hilfe | 45 |
| 4.2 | Gefährdungsaspekte für die kindliche Entwicklung | 50 |
| 4.2.1 | Problematisierung minderjähriger Elternschaft..... | 52 |
| 4.2.2 | Problematisierung der Familienform des Alleinerziehens..... | 56 |
| 4.2.2.1 | Lebenslagen alleinerziehender Männer | 58 |
| 4.2.2.2 | Entfremdung von einem Elternteil | 62 |
| 4.3 | Sozialleistungen für Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz..... | 64 |

| | | |
|----------|---|-----|
| 5 | Wohnformen nach § 19 SGB VIII: Ausformung und Spannungsfelder | 67 |
| 5.1 | Ausformung der Hilfe | 68 |
| 5.1.1 | Lebenslagen der Klientel und Ansprüche an die fachliche Arbeit | 71 |
| 5.1.2 | Nachfrage nach Hilfen gemäß § 19 SGB VIII | 74 |
| 5.1.3 | Einfluss der christlichen Wohlfahrt auf das Arbeitsfeld | 79 |
| 5.1.4 | Angebotsformen, Behandlungsmethoden in den Einrichtungen und ihre Effektivität | 83 |
| 5.1.5 | Anteil weiblicher Fachkräfte | 85 |
| 5.2 | Rechtliche Spannungsfelder bei der Gewährung der Hilfe..... | 89 |
| 5.2.1 | Unklarheiten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung | 89 |
| 5.2.2 | Defizit- und Kompetenzorientierung bei der Hilfestellung | 92 |
| 5.2.3 | Fehlen einer Festlegung auf eine maximale Dauer der Hilfe | 94 |
| 5.2.4 | Überwiegend unfreiwillige Aufnahme der Klientel | 96 |
| 5.2.5 | Mangelhafte Festschreibung und Umsetzung von Teilhaberechten | 96 |
| 5.3 | Spannungsgeladene Entstehungsbedingungen der Einrichtungen | 98 |
| 5.3.1 | Industrialisierung | 100 |
| 5.3.2 | Neunzehntes Jahrhundert | 101 |
| 5.3.3 | Erster Weltkrieg und Weimarer Republik | 103 |
| 5.3.4 | Zerfall der Weimarer Republik und Zweiter Weltkrieg | 105 |
| 5.3.5 | Nachkriegszeit in Westdeutschland | 106 |
| 5.3.6 | Entwicklungen in Ostdeutschland | 113 |
| 5.3.7 | 1970er und 1980er Jahre | 116 |
| 5.3.8 | 1990er Jahre | 119 |
| 6 | Ausschluss von Männern aus dem Alltag der Einrichtungen in der Vergangenheit | 121 |
| 6.1 | Lebenslage der (sozialen) Väter | 121 |
| 6.2 | Ausschluss über Hausregeln | 123 |
| 6.2.1 | Eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe | 125 |
| 6.2.2 | Wünsche der Klientel im Hinblick auf das Zusammenleben | 127 |
| 6.2.3 | Feindselige Stereotypen zwischen Personal und Männern? | 128 |
| 6.3 | Forderungen für Einrichtungen nach § 19 SGB VIII | 129 |
| 6.4 | Neue Aufmerksamkeiten für Väter | 131 |
| 6.5 | Kritik am weitgehenden Ausschluss der Männer aus den Einrichtungen | 132 |
| 6.5.1 | Merkmale totaler Institutionen | 133 |
| 6.5.2 | Insassen | 134 |
| 6.5.3 | Institution | 135 |
| 6.5.4 | Stab | 137 |
| 6.5.4.1 | Demütigungen und Rationalisierungen | 138 |
| 6.5.4.2 | Privilegien- und Strafsystem | 139 |
| 6.5.4.3 | Beschränkung des sozialen Verkehrs in totalen Institutionen | 142 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 6.5.4.4 | Bedeutung von Beschäftigungstherapie | 143 |
| 6.5.4.5 | Sekundäre und individuelle Anpassungsmechanismen | 144 |
| 6.6 | Konflikte der Reglements innerhalb der totalen Institution mit den Regelungen außerhalb | 145 |
| 6.6.1 | Zur Rechtmäßigkeit von besuchsbeschränkenden Hausordnungen | 145 |
| 6.6.2 | Assistenz für behinderte Eltern im Rahmen begleiteter Elternschaft | 146 |
| 7 | Zur Methodik der Datenerhebung für die vorliegende Studie und Analyse der Daten | 151 |
| 7.1 | Vorbereitung der Studie | 154 |
| 7.2 | Feldzugang | 155 |
| 7.2.1 | Schwierigkeiten beim Feldzugang | 156 |
| 7.2.2 | Informationen über die Befragten | 157 |
| 7.3 | Zur Durchführung der Interviews | 163 |
| 7.4 | Aufbereitung der Daten | 164 |
| 7.5 | Festlegung des Materials, Analysemethode und Typisierung | 165 |
| 8 | Empirische Ergebnisse | 167 |
| 8.1 | Analyse der Interviews mit den Müttern | 167 |
| 8.1.1 | Fall Frau Becker – Möglichkeitstyp „institutionell mitverursachte Paarkonflikte“ | 167 |
| 8.1.2 | Fall Frau Wolff – Möglichkeitstyp „institutionell intendierte Trennung des Paares“ | 172 |
| 8.1.3 | Fall Frau Rossi – Möglichkeitstyp „Konzentration institutioneller Unterstützungsformen auf die Mutter“ | 178 |
| 8.2 | Analyse der Interviews mit dem Personal | 182 |
| 8.2.1 | Unterbringung alleinerziehender Väter | 187 |
| 8.2.1.1 | Unterbringung alleinerziehender Väter in Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen | 189 |
| 8.2.1.2 | Unterbringung alleinerziehender Väter in Mutter-Kind-Einrichtungen | 191 |
| 8.2.1.3 | Gründe für Ablehnung der Unterbringung von alleinerziehenden Vätern | 192 |
| 8.2.2 | Einbeziehen der Kindsväter und Partner der weiblichen Klientel | 194 |
| 8.2.2.1 | Anteil der in Partnerschaften lebenden Klientel und Bedeutung der Partnerschaft für die Klientel | 194 |
| 8.2.2.2 | Mögliche (Rechts-)Verhältnisse der Paare und zwischen Mann und Kind | 195 |
| 8.2.2.3 | Bedarfe der Männer an pädagogischer bzw. beraterischer Hilfe | 197 |
| 8.2.2.4 | Dauer des Aufenthalts der Mutter mit Kind in der Einrichtung | 200 |
| 8.2.2.5 | Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Vertrauen und Misstrauen als Spannungsfeld insbesondere für das Einbeziehen besuchswilliger Männer | 201 |
| 8.3 | Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten der Männer am Alltag | 202 |
| 8.3.1 | Beispiel – Einrichtung Diakonische Hilfe: Anspruch und Scheitern einer Hausordnung | 203 |
| 8.3.2 | Beispiel – Mutter-Kind-Gruppe Eva: Einschränkung der Rechte der Väter durch Besuchsregelungen | 205 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 8.3.3 | Beispiel – Smile GbR: Einschränkung der Rechte der Männer durch ein Privilegiensystem | 207 |
| 8.3.3.1 | Zur Doppelbödigkeit des Begriffes der Verselbstständigung | 208 |
| 8.3.3.2 | Beschränkte Möglichkeiten der Mütter, die Einrichtung zu verlassen | 212 |
| 8.3.4 | Beispiel – Wohnheim Sankt Benedikt: Privileg des Dauergaststatus | 214 |
| 8.3.5 | Ausübung spezieller Tätigkeiten im Inneren, die Weiblichkeit formieren | 223 |
| 8.3.6 | Die Hausordnungen, Privilegiensysteme und Angebote für Männer im Überblick..... | 225 |
| 8.4 | Absonderung von Männern aus dem Alltag | 234 |
| 8.4.1 | Beförderung von maternal gatekeeping durch spezielle Hausregeln | 234 |
| 8.4.2 | Ausschluss von Männern aus wichtigen Entscheidungsprozessen | 236 |
| 8.4.3 | Ausbildung von Stereotypen zwischen Personal und Männern | 237 |
| 8.5 | Rechtlich-institutionelle Bedingungen, die den Ausschluss der Männer befördern | 239 |
| 8.5.1 | Fehlen einer rechtlichen Grundlage für die Unterbringung beider Eltern mit Kind | 239 |
| 8.5.2 | Beschränkung des sozialen Kontakts durch die Bauweise der Institutionen | 242 |
| 8.5.2.1 | Bauliche Situation – Erbe aus der Zeit der Fürsorgeerziehung | 245 |
| 8.5.2.2 | Umbauten und Neubauten..... | 247 |
| 8.5.2.3 | Größe der Räumlichkeiten | 248 |
| 8.5.2.4 | Social Networks und Nachrichten-Apps als virtuelle Freiräume in der totalen Institution | 250 |
| 8.5.3 | Männliches pädagogisches Personal | 252 |
| 8.6 | Ausschluss des Mannes zur Durchsetzung sexualmoralischer Vorstellungen | 253 |
| 8.6.1 | Orientierung an katholischer Sexualmoral | 254 |
| 8.6.2 | Ablehnende Haltung des Personals hinsichtlich sexueller Aktivität und der Fortpflanzung der Klientel | 255 |
| 8.6.3 | Eugenisches Denken | 257 |
| 8.7 | Beispiel – Familienhilfen e.V.: Neues Konzept der Familienbetreuung | 259 |
| 9 | Resümee | 265 |
| | Abkürzungsverzeichnis..... | 283 |
| | LiteraturverzeichnisLiteraturverzeichnis..... | 285 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|-----|
| Abbildung 1. | Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Familien mit minderjährigen Kindern in Prozent | 57 |
| Abbildung 2. | Anteil des pädagogischen Personals mit höherem Bildungsabschluss und solchem ohne abgeschlossene Berufsausbildung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in Prozent | 74 |
| Abbildung 3. | Zahl der Lebendgeborenen in den Jahren 1998 bis 2014 in der Bundesrepublik Deutschland in Tausenden | 75 |
| Abbildung 4. | Anzahl der Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder in der Bundesrepublik | 76 |
| Abbildung 5. | Anzahl der verfügbaren Plätze in diesen Einrichtungen in der Bundesrepublik | 76 |
| Abbildung 6. | Ausgaben für die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern in Millionen Euro | 78 |
| Abbildung 7. | Anteil der Mutter-(/Vater-)Kind-Einrichtungen nach Trägerschaft in Prozent | 79 |
| Abbildung 8. | Pädagogisches und Verwaltungspersonal in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach Geschlecht | 86 |
| Abbildung 9. | Gruppenregeln für Männer des Wohnheims Sankt Benedikt | 215 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----|
| Tabelle 1. | Informationen zur Befragtengruppe „Klientinnen“ | 157 |
| Tabelle 2. | Informationen zur Befragtengruppe „Personal“ | 159 |
| Tabelle 3. | Übersicht über Einrichtungen | 182 |
| Tabelle 4. | Bezeichnung des Angebots | 187 |
| Tabelle 5. | Überblick über die Hausregeln, Privilegien- und Strafsysteme der Einrichtungen | 227 |
| Tabelle 6. | Räumlichkeiten in den Einrichtungen | 243 |

1 Theoretischer Hintergrund: Bedeutung der Bindung für die Kindesentwicklung

Im folgenden Abschnitt werden die für die vorliegende Studie relevanten Erkenntnisse der Bindungstheorie im Hinblick auf Eltern-Kind-Beziehungen umrissen. Bindungstheoretische Forscherinnen und Forscher kamen beispielsweise übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Qualität der Bindung eines Menschen an die Mutter während seiner frühen Kindheit Einfluss auf die spätere psychische Gesundheit hat. Andere Personen können jedoch unter Umständen die Funktion der Mutter übernehmen, falls diese ausfällt.

1.1 Klassische Bindungstheorie im historischen Entstehungskontext

Als Begründer der Bindungstheorie gilt John Bowlby (*1907, †1990). Ihm gelang es, durch Metaanalysen von Daten aus entwicklungspsychologischen, klinisch-psychoanalytischen und evolutionsbiologischen Studien (vgl. Bowlby, 1976, S. 14) die Bedeutung der Bindung eines Kindes an seine Mutter herauszuarbeiten. Den Anstoß zu seinem lebenslangen Forschungsinteresse erhielt Bowlby in der Nachkriegszeit während seiner Arbeit als Kinderpsychiater in zwei Kinderheimen in England. Durch die Folgen des Kriegs waren die Kinder von ihren Eltern getrennt worden, wurden interniert und zeigten nach einiger Zeit auffälliges Verhalten, für das zunächst keine zufriedenstellenden Erklärungen gefunden wurden (vgl. Bowlby, 2008, S. 16–21). Aus den Beobachtungen der traumatisierten Kinder schloss Bowlby, nicht innerpsychische Zustände – wie beispielsweise der von Freud konstruierte Todestrieb – lösten psychische Störungen aus, sondern reale Nöte des Lebens (vgl. Bowlby, 2008, S. 16–21). Er hielt es für eine unerlässliche Voraussetzung für geistige Gesundheit, „daß Säugling und Kleinkind in einer herzlichen, intimen und dauerhaften Beziehung zur Mutter (oder einem Mutterersatz) Glück und Befriedigung finden“ (Bowlby, 1973, S. 15).

Für eine Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation im Auftrag der Vereinten Nationen forschte Bowlby 1950 und 1951 am Thema geistige Gesundheit von Kindern, die „verwaist oder aus anderen Gründen von einem normalen Familienleben ausgeschlossen“ waren und „deshalb in Pflegestellen, Waisenhäusern oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden“ mussten (vgl. Bowlby, 1973, S. 10). Dazu bereiste er Frankreich, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Großbritannien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika und befragte dort „Sozialarbeiter“ – vor allem aus dem Bereich der Kinderfürsorge und der Erziehungsberatung. Er verfolgte deren Arbeit und wog Forschungsergebnisse aus verschiedenen europäischen Län-

dern und den Vereinigten Staaten gegeneinander ab (vgl. Bowlby, 1973, S. 10). Sein Bericht erschien 1951 unter dem Titel *Maternal Care and Mental Health*, im Deutschen *Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit*. Seine Beobachtungen und Befragungsergebnisse offenbarten, dass in Heimen lebende Kleinkinder oft unter massiven sogenannten Deprivationserscheinungen litten (vgl. Bowlby, 1973, S. 16): Sie zogen sich apathisch aus allen emotionalen Bindungen zurück, schaukelten monoton ihren Kopf oder ihren gesamten Körper hin und her oder schlugen den Kopf gegen die Wand (vgl. Bowlby, 1973, S. 16–83). Nach längerer Trennung von der Mutter zeigten viele von ihnen eine feindselige Haltung ihr gegenüber oder taten so, als ob sie sie nicht erkannten. Andere verhielten sich ihr gegenüber übertrieben anhänglich oder banden sich an nahezu alle anderen Erwachsenen im Umfeld schnell, aber oberflächlich (vgl. Bowlby, 1973, S. 16–83). Besonders betroffen von Deprivationserscheinungen waren nahezu alle Kinder unter drei Jahren und viele Kinder im Alter von drei bis acht Jahren, die eine häufige oder längere Trennung von der Mutter erlebt hatten (vgl. Bowlby, 1973, S. 38–72). Bowlby beobachtete jedoch auch, dass Deprivationserscheinungen teilweise vermieden werden konnten, wenn das Kleinkind von einer Ersatzperson „bemuttert“ wurde (vgl. Bowlby, 1973, S. 33). Ferner stellte er fest, dass die Trennung eines älteren Kindes von seiner Mutter durchschnittlich umso eher verwunden werden konnte, je besser die Beziehung zwischen beiden gewesen war (vgl. Bowlby, 1973, S. 41).

Aus diesen Erkenntnissen schloss Bowlby, die Mutter-Kind-Bindung sei für das Kind exklusiv und stehe an erster Stelle einer Hierarchie. Der weibliche Elternteil sei „die von der Natur dafür vorbestimmte primäre Bezugsperson von Säuglingen und Kleinkindern“ (Bowlby, 1973, S. 95). Verschiedentlich betonte er, der Mutter falle die Aufgabe zu, das Kind zu pflegen, es zu erziehen und eine stabile Bindungsfähigkeit im Kind zu fördern (vgl. Bowlby, 1969, 1973, 1976). Für Bowlby wurde der Handlungsspielraum von Menschen stark von zwischenmenschlichen Beziehungen beeinflusst. Er ging davon aus, dass Kinder lernen, ihre Umwelt und ihre Mitmenschen zu beeinflussen, um die eigenen Ziele über einen längeren Zeitraum zu erreichen. Dazu müssten sie ein Abstraktionsvermögen ausbilden (vgl. Bowlby, 1973, S. 76). Das Kind müsse lernen, zu Abwesenden Beziehungen zu wahren. Diese Fähigkeit nennt Bowlby „Identifikation“, „Internalisierung“ oder „Introjektion“ (vgl. Bowlby, 1973, S. 78). Ein adäquates Umfeld, in dem sich Kinder die Fähigkeit zur Introjektion aneignen können, sah Bowlby primär in der „sozialen Institution“ Familie (vgl. Bowlby, 1973, S. 79). Die Bindung von Kindern an ihre Eltern oder entsprechende Ersatzfiguren sichere neben Schutz und Zuwendung im Säuglings- und Kindesalter auch den Beistand dieser Personen in späteren Phasen des Lebens. Selbst wenn sich Kinder psychisch weiterentwickeln, bleibe die Bindung bis weit ins Erwachsenenleben bestehen und werde durch Bindungen an neue Bezugspersonen ergänzt (vgl. Bowlby, 2008, S. 98). Wenn im Kleinkindalter keine Möglichkeit bestehe, die Internalisierung in der Familie zu erlernen, zeigten sich Deprivationserscheinungen (vgl. Bowlby, 1973, S. 79).

„Da ein Kleinkind als Organismus nicht zu einem selbstständigen Dasein fähig ist, bedarf es einer besonderen sozialen Institution, um ihm während der Zeit seiner Unreife zu helfen. Diese soziale Institution muß ihm zweifache Unterstützung gewähren: zunächst durch

die Befriedigung seiner unmittelbaren biologischen Bedürfnisse wie Nahrung, Wärme, Unterkunft und Schutz vor Gefahr; und weiter durch ein Klima, in dem es seine physischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu voller Entfaltung bringen kann, so daß es als Erwachsener in der Lage ist, in eine erfolgreiche Wechselbeziehung mit seiner äußeren, sozialen Umgebung einzutreten. Dazu ist eine Atmosphäre der Liebe und Sicherheit nötig“ (Bowlby, 1973, S. 102).

Gefahr für die gesunde geistige Entwicklung des Kindes sah Bowlby dann, wenn die Familie nicht durch Heirat „zustande gekommen“ sei, wenn die Familie nicht effektiv funktioniere oder wenn sie durch Krieg, Tod, Erkrankung, Gefängnisaufenthalt der Mutter, Trennung oder Scheidung „zerstört“ sei (vgl. Bowlby, 1973, S. 104).² Bowlby nahm an, der Vater spiele für das Kind ausschließlich eine Nebenrolle, indem er Geld für die Familie erwirtschaftete und so der Mutter Zeit für Kindererziehung und -pflege verschaffe (vgl. Bowlby, 1973, S. 18). Als mögliche Bezugsperson und Forschungsobjekt schloss er ihn aus, weil ihm diesbezüglich keine ausreichenden Daten zur Verfügung standen, aber auch, weil er die allgemein zu dieser Zeit vorherrschende Annahme teilte, die Mutter sei von Natur aus die wichtigste Bezugsperson des Kindes (vgl. Bowlby, 1973, S. 18).

„Wir wollen auch nicht näher auf die Vater-Kind-Beziehung eingehen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sich fast alle bisherigen Beobachtungen auf die Mutter-Kind-Beziehung erstrecken, die ja auch unter normalen Umständen in den ersten Lebensjahren für das Kind die wichtigste ist. Die Mutter füttert und kleidet das Kind, hält es warm, tröstet es. An sie wendet es sich, wenn es Kummer hat“ (Bowlby, 1973, S. 18).

Im Notfall könne eine andere Person die Funktion der Mutter übernehmen, die Betreuung durch die Mutter sei jedoch das ursprüngliche und natürliche Prinzip:

„Obwohl der Text in diesem Buch gewöhnlich Bezug auf die ‚Mutter‘ nimmt, und nicht auf die ‚Mutterfigur‘, ist in jedem Fall die Person gemeint, die das Kind bemuttert und die es liebgewinnt. Bei den meisten Kindern ist dies natürlich die eigene Mutter“ (Bowlby, 1976, S. 19).

Die Theorie, die Beziehung zur Mutter sei für das Kind wichtiger als die zum Vater – die sogenannte „Monotropie-Annahme“ – wurde über einen langen Zeitraum hinweg im Diskurs über die Funktionen der Bindung zwischen Männern und ihren Kindern vertreten. Gestützt wurde sie von evolutionsbiologischen Ansätzen: Die Verbindung zwischen dem Kind und dem weiblichen Elternteil sei durch Schwangerschaft und Geburt sowie durch das Stillen fundiert, die Zeugung als natürlicher Bestandteil der Vater-Kind-Beziehung habe hingegen eine geringere Bedeutung. Es wurde geschlossen, die Bindung vom Kind zum Vater sei weniger eng als zur Mutter (vgl. Schmid-Denter, 2005, S. 33).

2 Damals galten sowohl Trennung und Scheidung als auch Elternschaft außerhalb der Ehe als unmoralisch. Diese Lebensformen außerhalb der Norm hatten für betroffene Kinder eine starke Stigmatisierung, überwiegende Ausgrenzung aus vielen Lebensbereichen und damit eine massive Einschränkung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten zur Folge (siehe Abschnitt 5.3.5). Wenn die Eltern nicht verheiratet waren und das Kind als „illegitim“ galt, empfahl Bowlby (1973, S. 154) aus diesen Gründen, ein Kind möglichst bei Adoptiveltern unterzubringen. Heute ist die Elternschaft außerhalb der Ehe eine weitgehend anerkannte Familienform. Für die Familienform des Alleinerziehens werden allerdings spezielle Gefahren für die kindliche Entwicklung diskutiert (siehe Abschnitt 4.2.2).

Bowlby legte seine Theorie insbesondere in einem dreibändigen Werk dar. Im ersten Band *Bindung – Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung* definierte Bowlby „Bindung“ als ein natürliches, vom Nahrungs- und Sexualtrieb abzugrenzendes, angeborenes Grundbedürfnis eines Menschen (vgl. Bowlby, 2008, S. 21). Im zweiten Band der Trilogie *Trennung – Psychische Schäden als Folge der Trennung von Mutter und Kind* bewies Bowlby, dass die Separation von der Bindungsperson beim Kind zunächst Trennungsschmerz, danach Zorn und später Angst auslöst (vgl. Bowlby, 1976, S. 15). Im dritten Band *Verlust* untersuchte Bowlby die Phänomene von Kummer und Trauer sowie Abwehrprozesse, zu denen Angst und Verlust führten (vgl. Bowlby, 1976, S. 15). Bowlby grenzte vom Bindungsbegriff den Begriff des „Bindungsverhaltens“ ab. Zum Bindungsverhalten gehören sämtliche Verhaltensweisen, die dazu dienen, die *Nähe* eines vermeintlich kompetenteren Menschen zu *suchen* oder zu *bewahren* (vgl. Bowlby, 2008, S. 21). Sowohl Bindungen aufzubauen als auch Bindungsverhalten zu zeigen sei instinktiv (vgl. Bowlby, 1976, S. 14). Das Bindungsverhalten werde bei Angst, Müdigkeit und Erkrankung im Zuwendungs- oder Versorgungsbedürfnis am deutlichsten (vgl. Bowlby, 2008, S. 21). Unerfahrene oder schwächere Individuen – wie Kinder oder ältere Menschen – suchen regelmäßig die Nähe und den Beistand vermeintlich stärkerer bzw. kompetenterer Personen (vgl. Bowlby, 2008, S. 99).

Erkenntnisse von Mary Ainsworth (*1913, †1999) beeinflussten Bowlbys Theorie stark und untermauerten seine Thesen durch empirische Befunde (vgl. Bowlby, 2008, S. 21; Büdel, 2008, S. 5; Scheer & Wilken, 2006, S. 186). Die klinische Psychologin Ainsworth führte in den 1950er und 1960er Jahren in Uganda und in den Vereinigten Staaten wegweisende Eltern-Kind-Studien durch (vgl. Ainsworth, 1964, 1969, 1972, 1979 a, 1979 b). Ainsworth nahm wie Bowlby an, die Mutter sei die primäre Bezugsperson des Kindes. Bei ihren Studien in Uganda fiel ihr auf, dass sich die meisten Kinder mit einer stabilen Bindung an die Mutter ab dem Erreichen des Krabbelalters regelmäßig von dieser entfernen und ihre Umgebung erkunden, nach kurzer Zeit aber wieder zu ihr zurückkehren. Bei der Abwesenheit der Mutter erfolgen diese „Explorationen“ dagegen weit seltener oder unterbleiben vollständig. Was sie beobachtete, ließ Ainsworth annehmen, feinfühligere Mütter stellten für ihr Kind eine verlässliche Basis (*secure base*) in Gefahren- oder Angstsituationen dar (vgl. Ainsworth & Wittig, 1969; Bowlby, 2008, S. 35).

Erfahrenere Bezugspersonen sind für das Kind nicht in allen Lebenslagen zugänglich (vgl. Bowlby, 2008, S. 99). Vor allem in Situationen, in denen Kinder ihre Bezugspersonen nicht erreichen können, empfinden Kinder großen Stress (vgl. Bowlby, 1976). Psychisch stabile Persönlichkeiten zeichnet gemäß der Bindungstheorie die Bindungsfähigkeit aus; dies bezieht sich sowohl auf die „bedürftige“ als auch auf die „gebende“ Person (vgl. Bowlby, 2008, S. 98). In seine Theorie integrierte Bowlby auch die Erkenntnisse von Spitz (1974), der nachwies, dass für das Überleben und Wohlergehen von Kindern im Krankenhaus eine alleinige Befriedigung von deren körperlichen Bedürfnissen nicht ausreicht. Zudem inspirierten Bowlby die Untersuchungsergebnisse von Harlow, der seine Erkenntnisse durch moralisch bedenkliche Versuchsreihen mit Rhesusaffen gewann. Harlow trennte Affenbabys sofort nach deren Geburt von ihren Müttern und gab einer Äffchengruppe als „Ersatzmutter“ eine mit weichem

Stoff umkleidete Attrappe, der anderen Gruppe eine aus Draht (vgl. Harlow, 1958). Beide Modelle spendeten durch einen Mechanismus Milch. Die Affenjungen bevorzugten bald die Stoffmutter. Wenn diese keine Milch mehr gab, gingen sie zum Trinken an das Drahtgestell und kehrten schleunigst zur Stoffattrappe zurück. Aus den Ergebnissen des Experiments folgerte Bowlby, für Menschen müsse das Bedürfnis nach Kontakt stärker sein als das nach Nahrung.³

Bowlby stützte seine Theorie, eine Trennung von Mutter und Kind löse beim Kind zunächst Trennungsschmerz, danach Zorn und später Angst aus, auf folgende Beobachtung: Wenn Kleinkinder über mehrere Wochen von ihrer Mutter oder dem Mutterersatz getrennt seien und in einer fremden Umgebung bzw. mit fremden Leuten untergebracht würden, protestierten sie in der Fremde zunächst. Nach einiger Zeit zeigten viele von ihnen beim Wiedersehen mit der Mutter ein für Bowlby zunächst unerklärliches Verhalten: Die Kinder schienen aus Verzweiflung zu resignieren. Sie verhielten sich häufig so, als ob sie die Mutter nicht mehr kennen würden, wandten sich von ihr ab, liefen weg, weinten bzw. waren ausdruckslos. Diesen Zustand nennt Bowlby „Entfremdung“ bzw. „Ablösung“ (vgl. Bowlby, 1976, S. 29). Während der Phase, in der die Kinder scheinbar verzweifeln, entstünden Kummer und Trauer über die erlebte Trennung. Wenn die Kinder daraufhin gegenüber ihrer Bezugsperson Ablösung zeigten, demonstrierten sie ihre innere Abwehr gegen die starken ambivalenten Gefühle ihr gegenüber (vgl. Bowlby, 1976, S. 46).⁴ Emotionale Verwirrungen bei Trennung und Verlust⁵ könnten durch die Anwesenheit eines vertrauten Gefährten – im ersten bis zum dritten Lebensjahr sollte das am besten die Bindungsfigur sein – gemildert werden (vgl. Bowlby, 1976, S. 34). Bowlby zufolge neigten Individuen weniger zu Furcht, wenn sie darauf vertrauen können, eine Bindungsperson in der Nähe zu haben. Dieses Vertrauen in die Verfügbarkeit einer Bindungsperson entwickle sich während einer sensitiven Phase in der Kleinkindzeit, Kindheit und Jugend. Was immer sich an Erwartungen in diesen Jahren herausbilde, bleibe für den Rest des Lebens relativ unverändert bestehen (vgl. Bowlby, 1976, S. 246).

Seien Kleinkinder über längere Zeit oder wiederholt von der Mutterfigur getrennt oder müssten eine Trennung befürchten, manifestiere sich bei ihnen oftmals ein Zustand von Angst, Verzweiflung und Entfremdung (vgl. Bowlby, 1976, S. 21). In besonders schweren Fällen entwickelten die Betroffenen Probleme, menschliche Bindungen einzugehen (vgl. Bowlby, 1976, S. 21). Auch Erfahrungen, bei der ein Kind gelernt habe, eine bestimmte Situation zu meiden, oder die Erfahrung, dass eine Bindungsfigur

3 Bei dieser Annahme berücksichtigte Bowlby nicht, dass im weiteren Verlauf die Entwicklung beider von den Müttern getrennter Affengruppen schwer beeinträchtigt war. Die Affen waren teilnahmslos, zeigten Bewegungsstereotypen, zwanghaftes Verhalten und beschädigten sich selbst durch Kratzen und Beißen (vgl. Kester, 1979, S. 117–119).

4 In Beobachtungen und Experimenten zeigten Kinder von ihren Müttern häufiger Entfremdung als von ihren Vätern, wodurch Bowlby sich in der Annahme bestätigt fühlte, dass die Mutter generell die primäre Bezugsperson von Kindern sei (vgl. Bowlby, 1976, S. 29).

5 Unter „Trennung“ versteht Bowlby, dass die Bindungsfigur einer Person zeitweise unzugänglich ist (vgl. Bowlby, 1976, S. 221) und dass die Initiative dazu von der Mutter oder von dritter Seite ausgeht (vgl. Bowlby, 1976, S. 52). Mit „Verlust“ ist die Unzugänglichkeit „für immer“ gemeint (vgl. Bowlby, 1976, S. 221).

in entscheidenden Situationen zur Verfügung gestanden habe oder nicht, hätten Einfluss auf dessen spätere emotionale Zustände (vgl. Bowlby, 1976, S. 239). Mit steigendem Alter werde es für Kinder wichtiger, bei Hilfebedarf auf den Beistand einer Bezugsperson vertrauen zu können, auch wenn diese gerade nicht anwesend ist. Nach der Pubertät bleibe diese Variable dominierend dafür, ob Menschen sich fürchten (vgl. Bowlby, 1976, S. 248).

Bowlbys These der kritischen Phase für die Bindung und der Auswirkungen früher Bindungsverluste wurde von empirischen Ergebnissen aus Untersuchungen an Adoptivkindern, Pflegekindern und Heimkindern bestätigt (z. B. The St. Petersburg-USA Orphanage Research Team, 2008, S. 237). Die Datenlage der zitierten Studie sprach für eine kritische Periode in der Bindungsentwicklung im weiteren Sinne vom 6. bis zum 24. Lebensmonat und im engeren Sinne vom 12. bis zum 18. Lebensmonat. Bowlby, selbst ausgebildeter Analytiker, stand gleichermaßen den empirisch nicht verifizierbaren Vermutungen der Psychoanalyse und den Erklärungsversuchen des Behaviorismus, mit dem sich das beobachtete Verhalten in ein Reiz-Reaktions-Schema einordnen lässt, kritisch gegenüber (vgl. Büdel, 2008, S. 4). Er bezog sich in seinen Abhandlungen zwar auf Ergebnisse der Psychoanalyse, seine Theorie stand jedoch der Freuds und seiner Nachfolgerinnen und Nachfolger in weiten Teilen entgegen (vgl. Bowlby, 1976, S. 16, 2008, S. 16–21). Während Freud die Evolutionstheorie Darwins ablehnte, bekannte sich Bowlby zu ihr (vgl. Bowlby, 1976, S. 109). Dieser Unterschied wirkte sich vor allem auf seine Schlussfolgerungen bei der Bewertung des Phänomens der „Angst“ aus. Die Theorie der Psychoanalyse unterschied zwischen „realistischen Ängsten“, die auf etwas zurückzuführen waren, was Menschen tatsächlich vernichten konnte – beispielsweise Angst vor Feuer oder vor Abgründen – und „neurotischen Ängsten“, allen anderen. Die Angst davor, einen geliebten Menschen zu verlieren, galt gemäß Freuds Definition als „neurotisch“, da sie von einer „unbekannten Gefahr“ ausgehe. Bowlby stand diesen Thesen kritisch gegenüber, denn alle Kinder hätten Angst vor dem Alleinsein, seien jedoch nicht alle neurotisch (vgl. Bowlby, 1976, S. 112).

Bowlby befand im Gegensatz zu Freud, die Angst der Kinder vor dem Alleinsein sei nicht als pathologisch einzuschätzen, sondern stehe vielmehr mit Situationen in Zusammenhang, die Menschen tatsächlich verletzen oder vernichten könnten (vgl. Bowlby, 1976, S. 114). Insbesondere für junge und andere schwache Individuen stelle das Alleinsein tatsächlich ein gesteigertes Gefahrenrisiko dar (vgl. Bowlby, 1976, S. 221). Die Entfernung zu anderen Personen oder Objekten, die als schutzbietend betrachtet werden, zu verringern – also Bindungsverhalten zu zeigen – sei eine biologisch sinnvolle Reaktion auf Furcht. Ein anderes sinnvolles Verhalten sei Flucht oder Rückzug vor der möglichen Gefahr (vgl. Bowlby, 1976, S. 119). Bindungsverhalten und Rückzugsverhalten seien ein Resultat des evolutionären Prozesses (vgl. Bowlby, 1976, S. 110), weil sie dem Schutz des Menschen dienten, und beide Funktionen leisteten deshalb einen wichtigen Beitrag zum Überleben des Individuums (vgl. Bowlby, 1976, S. 128). Die Furcht eines Kindes vor dem Alleinsein, die es ein Leben lang begleite und im Erwachsenenalter anhalte, sei ein natürlicher Instinkt, der von vielen Tierarten geteilt werde und sowohl Menschen als auch Tiere schütze. Während An-

hängerinnen und Anhänger der psychoanalytischen Theorie die biologische Funktion der Angst vor dem Alleinsein weitgehend bezweifelten (vgl. Bowlby, 1976, S. 115), sie als „neurotisch“ oder „kindlich“ ablehnten (vgl. Bowlby, 1976, S. 191), hielt es Bowlby vielmehr für pathologisch, wenn der Instinkt zum Bindungsverhalten fehle (vgl. Bowlby, 1976, S. 113). Gemäß Bowlbys Theorie versucht ein Kleinkind, wenn es alleine ist, mithilfe aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Mutterfigur zu finden. Solange es sein Ziel nicht erreicht habe, sei es ängstlich (vgl. Bowlby, 1976, S. 50). Bowlby geht also davon aus, dass das Bindungsverhalten und der Rückzug von einer furchtauslösenden Situation mit der Entwicklung des Kindes zunehmend besser organisiert würden (vgl. Bowlby, 1976, S. 158). Aufgrund der Zunahme kognitiver Kompetenzen gelänge es dem Kind leichter, Kontakt zur Mutter aufzubauen und zu halten. Während dies anfänglich allein über Körperkontakt möglich sei, nutzten Kleinkinder dazu etwa ab dem zweiten Lebensjahr zusätzlich Blicke und verbale Kommunikation (vgl. Bowlby, 1976, S. 70).

Auch das Furchtverhalten bilde sich zunehmend weiter aus. Während in der Kleinkindphase die sogenannten „natürlichen Schlüssel“ (fremde Personen, fremde Gegenstände, Höhe, sich rasch nähernde Objekte, Lärm sowie Schmerz oder Personen und Dinge, die mit Schmerz assoziiert werden) die einzigen Reizsituationen seien, auf die das Kind mit Furcht reagiere (vgl. Bowlby, 1976, S. 132–138), erlerne es im Laufe des ersten Lebensjahres durch Beobachtung des Verhaltens der Mutter weitere, sogenannte „kulturelle Schlüssel“. Kinder seien zunehmend daran interessiert, wie die Mutter sich in Situationen verhalte (vgl. Bowlby, 1976, S. 156). Wenn diese bei der Begegnung mit Tieren und bei Dunkelheit Furcht und Furchtverhalten zeige, erlerne das Kind die Angst (vgl. Bowlby, 1976, S. 190). Mit dem Älterwerden könnten Kinder die Fähigkeit entwickeln, ihre Furchtneigung zu reduzieren. Dies geschehe, indem sie sich an bestimmte Erfahrungen gewöhnten und durch Beobachtungen von Bezugspersonen adäquates Verhalten in bestimmten Situationen übernahmen (vgl. Bowlby, 1976, S. 234). Aus biologischer Perspektive sei es sinnvoll und nicht als pathologisch zu werten, sich auf „Schlüssel“ für Sicherheit und Gefahr zu verlassen, da sich dieses System evolutionär bewährt habe. Rückzug bei einem erhöhten Gefahrenrisiko und Hinwendung zu anderen Personen seien hilfreiche Reaktionen (vgl. Bowlby, 1976, S. 176). Erst Veränderungen der Umweltbedingungen, die das Bindungsverhalten mit vertrauten Personen nicht mehr zulassen, beispielsweise wenn plötzlich keine Bindungsperson zur Verfügung stehe, führten zu atypischem Verhalten des Individuums (vgl. Bowlby, 1976, S. 111). Die verschiedenen Erwartungen der Menschen an die Zugänglichkeit und Reaktionsbereitschaft ihrer jeweiligen Bindungsfiguren, die unterschiedliche Individuen in der Kindheit etablierten, seien ziemlich genaue Reflexionen der Erfahrungen, die diese Menschen tatsächlich gemacht hätten (vgl. Bowlby, 1976, S. 246).

Die Reaktionsbereitschaft der Bezugspersonen auf ein Kind wirke auf die Sicherheit von Bindungen, die das Kind im Laufe seines Lebens aufbauen könne, und auf sein Selbstbild (vgl. Bowlby, 1976, S. 247). Ein Kind halte sich für die Art von Person, auf die ein anderer Mensch in hilfreicher Weise reagiere, wenn dies in der sensiblen Phase – am besten durch die Bindungsperson – so passiert sei (vgl. Bowlby, 1976, S.

249). Ein unerwünschtes Kind fühle sich von seinen Eltern abgelehnt und nehme an, allgemein überflüssig zu sein. Im Gegensatz dazu wachse ein geliebtes Kind sowohl in der Überzeugung auf, durch seine Eltern geliebt zu werden, als auch in der Annahme, alle anderen fänden es liebenswert (vgl. Bowlby, 1976, S. 249). Diese Modelle des Selbst formten sich in den ersten Lebensjahren und wirkten später fort, seien den Personen selbst aber unter Umständen in Teilen oder vollständig unbewusst (vgl. Bowlby, 1976, S. 249).

Hauptursache für besondere Ängstlichkeit, starke Anhänglichkeit oder ständiges Misstrauen sah Bowlby in dem Umstand, dass ein Individuum in der Kindheit unangemessene bzw. unzulängliche Reaktionen der Bindungsfiguren erfahren habe (vgl. Bowlby, 1976, S. 255). Später könne Psychotherapie von Ängsten und die Veränderung von Selbstbildern durch therapeutische Reflexion erfolgreich sein, wenn die frühen Erfahrungen der Patientinnen und Patienten bekannt seien. Meist müsse nach Betrachtung der Lebensgeschichte die Furcht der Personen als „berechtigt“ gelten, da in vielen Fällen entsprechende Selbstbilder bei der täglichen Auseinandersetzung mit den Bindungsfiguren vermittelt worden seien (vgl. Bowlby, 1976, S. 239). Deshalb empfahl Bowlby, bei der Untersuchung von Traumata detaillierte Darstellungen der vergangenen Erlebnisse einzubeziehen (vgl. Bowlby, 1976, S. 241). Besonders hohe Chancen für Menschen, sich zu stabilen und selbstsicheren Persönlichkeiten zu entwickeln, prognostizierte Bowlby solchen Menschen, die in ihrer Kindheit auf stete elterliche Unterstützung zurückgreifen konnten, bei wachsender Autonomie ermutigt wurden, diese in Anspruch zu nehmen, offen über eigene Vorstellungen, die der Eltern und anderer reflektieren und die eigenen bei Bedarf revidieren durften (vgl. Bowlby, 1976, S. 379). Bowlby war überzeugt von einem starken Zusammenhang zwischen geistiger Gesundheit und der jeweiligen familiären Kultur. Er vermutete weiterhin, die Vererbung durch Gene habe weit weniger Einfluss auf geistige Gesundheit eines Menschen als die in der jeweiligen Familie üblichen Einstellungen und Verhaltensweisen (vgl. Bowlby, 1976, S. 380).

Obwohl er Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die Rolle des Vaters in der Familie aus heutiger Sicht falsch deutete, gelten Bowlbys Analysen vor allem für die Heimerziehung bis heute als richtungsweisend. Bowlby ermittelte beispielsweise, dass deprivierte Kinder durch die frühe Erfahrung der Trennung von ihren Bezugspersonen selbst in der Fähigkeit zu guter Elternschaft beeinträchtigt werden können (vgl. Bowlby, 1973, S. 39). Um Schäden für die psychische Gesundheit der Individuen zu vermeiden, empfahl er, die ambulanten Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten von Eltern durch Erziehungsberatung oder Psychotherapie auszubauen (vgl. Bowlby, 1973, S. 100–130). Allgemein seien bedürftige Familien durch sozio-ökonomische und sozio-medizinische Maßnahmen im Notfall direkt sowie auf lange Sicht hin zu unterstützen (vgl. Bowlby, 1973, S. 119). Dazu sollten Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter und psychotherapeutische Fachkräfte ausgebildet werden (vgl. Bowlby, 1973, S. 130). Einer Unterbringung von Kleinkindern im Heim stand Bowlby im höchsten Maße kritisch gegenüber. Babys würden dort selten zu Aktivitäten ermuntert, weil dies Zeit und Mühe koste. Vielmehr sei es für das Personal einfacher, wenn das Kind still sitze und tue, was man ihm sage (vgl. Bowlby, 1973, S. 81). Aufgrund der seiner

Ansicht nach miserablen Lage von Kleinkindern in Heimen empfahl Bowlby, die Unterbringung bei sorgfältig ausgewählten Adoptiveltern zu forcieren, sofern sich keine ambulante Versorgung umsetzen lasse (vgl. Bowlby, 1973, S. 72). Vor allem in Säuglings- und Mutter-Kind-Heimen wurden aufgrund von Bowlbys Erkenntnissen Strukturen fundamental umgestaltet (vgl. von Klitzing, 1998, S. 122).

1.2 Aktuelle Themen der Bindungsforschung

Lange Jahre befasste sich die Bindungsforschung schwerpunktmäßig mit Bindung im Kleinkindalter. Die Beschreibung und Erfassung unterschiedlicher Qualitäten von Eltern-Kind-Bindung orientierten sich an der standardisierten Beobachtung von Bindungssignalen und mütterlicher Feinfühligkeit, den Verhaltensstrategien sicher und unsicher gebundener Kinder in der „Fremden Situation“ und den weiteren Folgen für die Entwicklung (vgl. Gloger-Tippelt, 1999, S. 74; Grossmann, 2004, S. 39). Ab den 1970er Jahren begannen wenige Forscherinnen und Forscher die Bedeutung lebenslanger Bindungen im Leben von Kindern in Langzeitstudien zu untersuchen (vgl. Grossmann, 2004, S. 39; Grossmann, Grossmann & Waters, 2006). Heutzutage werden in der pädagogischen Disziplin eine sichere Bindung und elterliche Feinfühligkeit für alle Kinder als Voraussetzung für die Ausbildung positiver sozial-emotionaler Kompetenzen im Kindesalter sowie für die spätere positive Selbstwerteinschätzung angesehen (vgl. Büdel, 2008, S. 4; Lamb, 1997 b, S. 105; Ziegenhain, 2012, S. 43). Es konnte gezeigt werden, dass psychische Einschränkungen bis ins junge Erwachsenenalter statistisch signifikant mit ungünstigen Bindungserfahrungen zusammenhängen (vgl. Grossmann & Grossmann, 2008).

Ein „exklusives Betreuungsmodell“, in dem die Betreuung des Kindes möglichst nur durch die Mutter geschehen soll, was Bowlby im Sinne des Monotropie-Konzepts als die ursprüngliche Sozialisation des Kindes ansah, steht im Widerspruch zu jüngeren Überlegungen, dass die menschliche Evolution langfristig nur ein kooperatives Betreuungsmodell aufrechterhalten kann (vgl. Hrdy, 1999, S. 102). Auch empirische Befunde sprechen gegen diese These: Die Erfahrung von Kindern, durch eine andere Person als die Mutter tagsüber betreut zu werden, zeigt beispielsweise keinen direkten Effekt auf die Mutter-Kind-Bindung (vgl. NICHD Early Child Care Research Network, 1997, S. 860). Heute wird überwiegend davon ausgegangen, dass das evolutionsbiologisch äußerst wichtige System der Mutter-Kind-Bindung hochkomplex ist, auf prädisponierte Verhaltenstendenzen zurückgreifen kann, durch biologische Mechanismen gestützt ist und durch vielfältige Lernerfahrungen erworben und angepasst wird (z. B. Ahnert, 2004, S. 80). Auf diese Weise sei das Bindungssystem mehrfach abgesichert, damit es sich dynamisch an die Lebenswirklichkeit von Mutter und Kind anpasst (vgl. Ahnert, 2004, S. 80).

Nach Belsky wird elterliches Verhalten hauptsächlich durch drei Faktoren beeinflusst, nämlich durch persönliche Merkmale eines Elternteils, Merkmale des Kindes und sozial-kontextuelle Faktoren (vgl. Belsky, 1984). Vor allem Main (vgl. Main, Kaplan & Cassidy, 1985) lenkte – wie Gloger-Tippelt zeigt – bei der Suche nach den Ent-

stehungsbedingungen individueller Unterschiede der Elternteil-Kind-Interaktion in ihren Studien die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Arten, wie Eltern ihre Erfahrungen in der Herkunftsfamilie beschreiben, wie sie darüber denken und wie sie diese verarbeiten (vgl. Gloger-Tippelt, 1999, S. 74). Indem sie den Aspekt der „mentalen Repräsentation“ in ihren Studien einbezog, regte Main eine Weiterentwicklung der Bindungsforschung in diese Richtung an. Die Organisation bindungsrelevanter Erinnerungen und Bewertungen von Erfahrungen mit den Bindungspersonen wird als „Bindungsrepräsentation“ bezeichnet (vgl. Zimmermann & Wirtz, 2014). Wie Gloger-Tippelt elaboriert, hat die schon aus lerntheoretischer und psychoanalytischer Sicht bekannte These, dass Eltern aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen komplexe psychische Merkmale an ihre Kinder weitergeben, dadurch in der Bindungsforschung eine neue Wendung erfahren. In diesem Kontext beziehe sich die These der Transmission von Bindungstypen von der Großelterngeneration über die Eltern an die Kinder nicht nur auf die konkreten Erfahrungen mit den Bezugspersonen in der Kindheit, sondern vor allem auf deren kognitive und affektive Verarbeitung, das heißt auf den *state of mind with respect to attachment* im Sinne von Main (vgl. Gloger-Tippelt, 1999, S. 74). Empirisch konnte Mains These erst angemessen untersucht werden, seit ein vielfältig einsetzbares Erhebungsinstrument zur Erfassung von verinnerlichten, mentalen Bindungsmodellen, das *Adult Attachment Interview* (vgl. George, Kaplan & Main, 1996), und das dazugehörige Auswertungs- und Klassifikationsverfahren (vgl. Main & Goldwyn, 1994) zur Verfügung stehen (vgl. Gloger-Tippelt, 1999, S. 74).

Neuere entwicklungsbezogene Studien in unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und ökonomischen Kontexten können eine enge Verbindung zwischen dem Bindungsmuster des Kindes und den Bindungsrepräsentanzen der Bezugsperson zeigen. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen der Weise, in der Eltern ihre eigenen bindungsbezogenen Kindheitserlebnisse erinnern, und der Qualität der Beziehung zwischen ihnen und ihren Kindern (vgl. Jokschies, 2005, S. 19). Über welche Mechanismen sich die transgenerationale Übertragung von Bindungsmustern vollzieht, ist bis heute noch nicht vollständig geklärt – ein Problem, das als *transmission gap* (vgl. Main, 1991) bekannt ist (vgl. Haßelbeck, 2015, S. 1). Dem Problem *transmission gap* widmet sich beispielsweise Haßelbeck. Er zeigt, dass die sogenannte „Mentalisierungsfähigkeit“, die Fähigkeit, „eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Menschen durch Zuschreibung von mentalen Zuständen zu interpretieren“ (Fonagy, Gergely, Jurist, Target & Vorspohl, 2006, S. 32), die transgenerationale Übertragung von Bindungsmustern teilweise erklären kann, indem sie auf die Eltern-Kind-Bindung wirkt (vgl. Haßelbeck, 2015, S. 48). Das Konzept der Mentalisierungsfähigkeit wird seit den 1990er Jahren weiter erforscht (vgl. Haßelbeck, 2015, S. 8).

Neben diesen Überlegungen wird heute auch davon ausgegangen, dass kindliche Beziehungen zu nichtmütterlichen Bindungspersonen – wie beispielsweise dem Vater oder Betreuerinnen und Betreuern – signifikant zur Fähigkeit des Kindes zum Beziehungsaufbau beitragen (vgl. Kindler & Grossmann, 2004). Forschungsergebnissen von Goodman, Emery und Haugaard (1998) zufolge können negative Effekte – etwa aufgrund einer unsicheren Bindungsrepräsentation oder anhaltender Konflikte der

Eltern nach einer Scheidung – durch positive Effekte des Vater-Kind-Kontaktes gemildert werden. Hinsichtlich des beobachtbaren väterlichen Fürsorgeverhaltens fand man große individuelle Unterschiede (vgl. Abschnitt 2.3–2.6 der vorliegenden Studie). Es werden heute verschiedene Einflussgrößen auf das Fürsorgeverhalten von Vätern diskutiert (vgl. Kindler & Grossmann, 2004, S. 240). Kindler und Grossmann (2004, S. 255) betonen, dass die Bedeutung des Vaters mehr von der Qualität seines Engagements und seiner Interaktionen mit dem Kind als von der Quantität des Zusammenseins mit dem Kind abhängt. Der Bedeutung der Vater-Kind-Bindung für die kindliche Entwicklung wird im folgenden Abschnitt nachgegangen.